

Corona Hygienekonzept des SSV Jersbek v. 1913 e.V.

Nachtrag vom 24. November 2021 – gem. aktueller Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung Schleswig-Holstein.



Das vorliegende Hygienekonzept gilt bis auf Widerruf oder Aktualisierung für alle Mannschaften (bzw. bei Fußball- oder Volleyballspielen deren Gastmannschaften/-zuschauer) und Sportgruppen im SSV.

Vereins-Informationen:

Verantwortlich für den Inhalt und Ansprechpartner bei Fragen:

Andreas Schulz (1. Vorsitzender)

Telefon 0176-536 74 270 / Email andi.schulz.20@icloud.com

Adresse der Sportstätte: Langereihe 1, 22941 Jersbek

Das Wichtigste kurz zusammengefasst:

- **Alle Trainer und Übungsleiter des SSV**, die mit ihren Mannschaften/Gruppen **INDOOR** trainieren oder spielen, müssen ihren 2G Corona-Status gegenüber dem SSV Vorstand nachweisen). Einzige Ausnahme: Die Trainer/ÜL-Rolle wird nachweislich beruflich ausgeübt
- **Abstands- und Kontaktregelungen gelten beim Sport nicht mehr**, so dass grundsätzlich in allen Personenkonstellationen Sport getrieben werden kann
- **Dokumentation der Teilnehmer nur noch für INDOOR Sport** (siehe auch Sonderregelung für die Sporthallen in der Johannes-Gutenberg-Schulen)
- **Kabinen, Duschen, WC und Ballraum in Jersbek dürfen weiterhin mit 3G (drei) Regel genutzt werden**, aber nur mit Maske (in den Kabinen/Duschen angekommen gilt das nicht)
- **Die Klause darf ausschließlich 2G mit Nachweis genutzt werden**, mit max. 10 Personen und mit Kontaktdatenerfassung (LUCA oder handschriftlich)
- **Zuschauer sind – z.B. bei Fußball- oder Volleyballspielen - zugelassen**, die bekannten Abstandsregeln sind zu beachten und einzuhalten
- **Eine Kontaktdatenerfassung der Zuschauer ist bei Spielen im Freien nicht nötig**
- **Der Verkauf von Getränken und Snacks z.B. bei Fußballspielen ist erlaubt**

OUTDOOR:

- keine Dokumentation der Teilnehmer erforderlich (Trainer/ÜL, Spieler/Sportler, Betreuer oder Zuschauer)
- Zuschauer sind demnach bei Training und Spielen zugelassen – die allgemeinen Abstandsregeln müssen beachtet werden

INDOOR:

- Seit 22. November müssen alle erwachsenen Teilnehmer bei INDOOR Trainings oder Spielen **(inkl. der Trainer/ÜL)** nachweislich voll durchgeimpft oder genesen sein – **es gilt somit neu die 2G Regel**
 - dies ist **vor jeder Einheit** durch die Trainer/ÜL zu überprüfen; es ist dafür die **CovPassCheck-App** des RKI zu verwenden (zur schnellen Überprüfung von elektronischen Zertifikaten von Impfung und Genesung via Smartphone); **physische Impfpässe müssen eingesehen und nach bestem Wissen und Gewissen auf Gültigkeit geprüft werden**
 - die Trainer/ÜL stellen dem SSV (in Person Andreas Schulz) den jeweiligen eigenen Nachweis zur Verfügung (zusammen mit der nachfolgend genannten Dokumentation der Teilnehmer)
- Dokumentation der Teilnehmer inkl. des 2G-Status erforderlich (und direkt im Anschluss an das Training vom Trainer/ÜL per WhatsApp an Andreas Schulz weiterzuleiten)
 - Obergrenze Teilnehmer im GZ Jersbek: 17 Personen
 - Obergrenze Teilnehmer im Bürgerhaus Timmerhorn: 25 Personen
- Zuschauer sind ebenfalls erlaubt, fallen aber unter die o.g. 2G Regelung, werden also mitgezählt und dokumentiert

Die oben erläuterte Regelung beim INDOOR Sport gilt nicht für

- Kinder bis Vollendung des siebten Lebensjahres
- minderjährige Schüler/innen, die mit einer Schulbescheinigung die regelmäßige Teistung nachweisen

Zuschauer und begleitende Eltern von INDOOR Sport (z.B. beim Kinderturnen oder auch beim Fußball-Hallentraining) müssen ebenfalls den 2G Status nachweisen.

Besondere Regelung für die Nutzung der beiden Sporthallen in der Johannes-Gutenberg-Schule (JGS) in Bargteheide bei Spielen und Trainingseinheiten des SSV (Volleyball oder Fußball):

- Zugang zur Halle:
Getrennte Ein- und Ausgänge sind räumlich bedingt nicht möglich. Auch stehen den Mannschaften keine separaten Zugänge zur Halle zur Verfügung.
Die Mannschaften werden daher gebeten ggf. nacheinander in geschlossener Mannschaftsgruppe die Halle zu betreten. Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittel zur persönlichen Nutzung bereit.
- Zugang zu den Umkleieräumen:
Grundsätzlich wird empfohlen in Sportbekleidung zum Training sowie Punktspiel zu erscheinen. Nach Möglichkeit sollen Umkleieräume nicht benutzt werden.
Für den Fall der Nutzung der Garderobe stehen z.B. in der großen Sporthalle vier Umkleieräume zur Verfügung. Hierbei erhalten Gast- und Heimmannschaft und im Weiteren getrennt nach Damen und Herren jeweils einen separaten Raum. Eine entsprechende Zuordnung wird durch die Beschilderung der Räume von der Heimmannschaft vor Spielbeginn vorgenommen.
- Duschen:
Die Duschen **dürfen nicht genutzt werden.**

- **Kontaktdaten und 2G:**
Die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind vor Trainings- und Spielbeginn zu erfassen (via LUCA App oder handschriftlich).
Alle Teilnehmer gehören zu den 2G (es gelten die o.g. Erläuterungen der 2G). Die maximale Teilnehmerzahl in der großen Sporthalle der Johannes-Gutenberg-Schule beträgt 24 Personen.
- **Hallennutzung bei Volleyball-Spielen:**
Vor der Nutzung wird die Halle, während der Herrichtung des Spielfeldes durch die Heimmannschaft, ausgiebig gelüftet.
Jede Mannschaft erhält eine Mannschaftsbank zugeordnet. Nach der Aufwärmphase der Mannschaften werden alle Spielerinnen und Spieler gebeten, sich nur in der Nähe der Mannschaftsbank aufzuhalten sofern sie nicht für das Punktspiel eingesetzt werden.
- **Ablauf nach Volleyball Spielende:** Die Gastmannschaft verlässt, während die Heimmannschaft das Spielfeld abbaut, als erstes die Halle und betritt dabei nur den vorher bezogenen Umkleideraum.
- **Verlassen des Gebäudes:**
Die Gastmannschaft verlässt unmittelbar nach dem Umkleiden, nach Möglichkeit als geschlossene Gruppe, das Gebäude. Die Heimmannschaft folgt im Anschluss.
- Bei Trainingseinheiten (z.B. Fußball, ohne Gastmannschaften) sind die o.g. Regelungen analog einzuhalten.

Generelle Bitte bei der Nutzung der Hallen: Vor dem Verlassen der Halle ist zu überprüfen, ob alle Türen geschlossen und alle Duschen ausgestellt sind.

Erläuterung 2G:

- **Geimpfte** („durchgeimpft“ = seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen, Beleg durch Zertifikat)
- **Genesene** (Vorlage eines anerkannten Immunisierungsnachweises)

Alle o.g. Nachweise müssen von den Teilnehmern immer mitgeführt werden (so wie es auch in allen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens nötig ist).

Die Überprüfung der Gültigkeit von vorgelegten, elektronischen Zertifikaten durch die Trainer/Übungsleiter hat nach Möglichkeit über die CovPassCheck-App des RKI zu erfolgen.

1. Grundsätzliches:

Das hier vorliegende Konzept gilt für den **Trainings- und Spielbetrieb** des SSV Jersbek (dazu zählen ausdrücklich auch Test- und Freundschaftsspiele) und ist somit für das Fußballspielen, den Individualsport im Außenbereich und den Hallensport ausgerichtet. Als Grundlage dieses vereinsinternen Konzeptes dient der Leitfaden des SHFV vom 8. März 2021, sowie die jeweils aktuelle (Neu-) Regelung der Landesregierung.

Bei anstehenden Fußball- oder Volleyballspielen ist die Gastmannschaft rechtzeitig über das SSV Hygienekonzept zu informieren (z.B. durch Hinweis auf unsere Homepage) – dies ist Aufgabe der jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen; sie haben auch die Umsetzung etwaiger Regeln während der Veranstaltung sicherzustellen.

Unter Beachtung der AHA Regeln darf im direkten Anschluss an das jeweilige Spiel/Training und im Kreis der Teilnehmer außerhalb geschlossener Räume gemeinsam etwas getrunken werden (auch alkoholische Getränke).

Abgabe/Verkauf von Alkohol an Dritte (z.B. an Zuschauer bei Fußballspielen) ist erlaubt – allerdings, wie allgemein üblich, nicht an erkennbar alkoholisierte Personen.

Die Nutzung unserer Klausur ist mit max. 10 Personen erlaubt, dabei ist aber zu beachten:

- a) alle Teilnehmer gehören zu den 2G
- b) die Kontaktdaten aller Teilnehmer sind zu erfassen (via LUCA App oder handschriftlich)

Der Verkauf aus der Klausur heraus – z.B. bei Fußballspielen - von Getränken und Snacks ist unter folgenden Voraussetzungen erlaubt:

- a) ausschließlich durch Personen mit 2G Nachweis
- b) Zuschauer, die z.B. zum Kauf von Getränken oder deren Konsum die Klausur betreten wollen, müssen den 2G Status belegen

2. Allgemeine Hygieneregeln:

- Im Gebäude muss auf den Fluren und im Geräteraum **ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden**
- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfeldes und auch in den Räumlichkeiten
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sollten weiterhin unterlassen werden
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände

Alle Vereinsmitglieder werden auf die allgemeinen Hygieneregeln und das vereinsinterne Konzept hingewiesen - u.a. durch Aushang am Sportplatz und auf der SSV Homepage www.ssvjersbek.de

3. Gesundheitszustand/Verdachtsfälle Covid-19

- Der Gesundheitszustand aller am Spiel oder Training Beteiligten wird direkt vorher abgefragt. Eine Teilnahme ist nur bei einem symptomfreien Gesundheitszustand erlaubt. Liegt eines der folgenden Symptome vor, darf die betroffene Person nicht am Training/Spiel teilnehmen: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche weiteren Erkältungssymptome. Die gleiche Anweisung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Da in einem Verdachtsfall eines Covid-19-Erkrankten auch der Trainingsbetrieb für die Mannschaft umgehend eingestellt wird, bis Klarheit über den Verdacht besteht, ist selbstverständlich auch für den Spielbetrieb den Maßnahmen des SHFV Folge zu leisten (sofortige Meldung) - neben den nachfolgend genannten behördlichen Auflagen. Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Bedingungen zur Quarantäne. Maßnahmen zum weiteren Vorgehen sind ggf. mit den zuständigen Behörden abzusprechen.
- Die vor dem **INDOOR Training zu erstellende Teilnehmer-Dokumentation** ist spätestens nach Ende des Trainings per What´sApp an Andreas Schulz zu senden!

4. Regelungen Kabinen und Duschen:

Für Kabinen und Duschen gilt die 2G Regelung nicht. Mit Blick auf unsere Gegebenheiten ist aber Folgendes dabei zu beachten:

- für ausreichend Lüftung ist zu sorgen – während und nach der jeweiligen Nutzung
- es wird empfohlen, wenn möglich (z.B. bei schönem Wetter) oder bei Jugendspielen auf die Nutzung der Kabinen zu verzichten
 - für Besprechungen z.B. in der Halbzeitpause bieten sich die überdachten Bereiche im Innenhof und im Holzunterstand an, wenn es das Wetter zulässt.

5. Sonstiges Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für grundsätzliche Fragen zum Hygienekonzept ist Andreas Schulz, 1. Vorsitzender des SSV.
- **Der jeweils hauptverantwortliche ÜL/Trainer der jeweiligen SSV Mannschaften/Sportgruppe ist der Hygienebeauftragte seiner Mannschaft/Gruppe – er/sie hat dafür Sorge zu tragen, dass**
 - die allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln rund um Training oder Spiel eingehalten werden
 - genutzte Räumlichkeiten während und nach der Nutzung ausreichend gelüftet werden

Falls gewünscht: Es stehen Ordner-Westen zur Verfügung, die von Helfern, die vom ÜL/Trainer zur Sicherstellung der Einhaltung o.g. Regeln beauftragt sind, anziehen können.

Die Sportstätte in Jersbek und die Räumlichkeiten in der JGS sind in diversen Räumen mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet; diese sollten nach eigenem Ermessen genutzt werden.